

BGH-Leitsatz-Entscheidungen

Heute neu:

1. **BBR: intransparente Klausel in der Forderungsausfallversicherung**
Urteil vom 13.09.2017, Az: IV ZR 302/16
2. **VVG: Belehrung des Versicherungsnehmers über Widerrufsrecht**
Urteil vom 13.09.2017, Az: IV ZR 445/14
3. **ZPO: Anspruch auf Prozesskostensicherheit**
Beschluss vom 23.08.2017, Az: IV ZR 93/17
4. **BGB, ErbbauRG: Zustimmung des Eigentümers zur Veräußerung des Erbbau-rechts**
Beschluss vom 29.06.2017, Az: V ZB 144/16
5. **BGB: Inventarisierungspflicht des Ersteigerers**
Urteil vom 23.06.2017, Az: V ZR 175/16
6. **InsO, BGB: Kündigung eines Werklieferungsvertrages wegen Insolvenzeröffnung**
Urteil vom 14.09.2017, Az: IX ZR 261/15
7. **BGB, InsO: Hinweis des Anwalts auf insolvenzrechtliche Anfechtbarkeit**
Urteil vom 07.09.2017, Az: IX ZR 71/16
8. **BGB: Anwalt als Mitvormund eines unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings**
Beschluss vom 13.09.2017, Az: XII ZB 497/16
9. **FamFG: weitere Ermittlungen im Betreuungsverfahren**
Beschluss vom 06.09.2017, Az: XII ZB 180/17
10. **BGB, FamFG: Vergütungsanspruch des Umgangspflegers**
Beschluss vom 30.08.2017, Az: XII ZB 562/16
11. **SächsPsychKG, StPO: Überzeugungsversuch vor Durchführung einer Zwangsbe-handlung**
Beschluss vom 30.08.2017, Az: XII ZB 430/16

Urteile und Beschlüsse:

1. **BBR: intransparente Klausel in der Forderungsausfallversicherung**
Urteil vom 13.09.2017, Az: IV ZR 302/16
BBR 2003 Ziff. 6.1 Satz 2
BGB § 307 Abs. 1 Satz 2 Bk

In der Forderungsausfallversicherung verstößt die Klausel "Inhalt und Umfang der versicherten Schadensersatzansprüche richten sich nach dem Deckungsumfang der Privathaftpflichtversicherung dieses Vertrages" (hier: Ziff. 6.1 Satz 2 BBR 2003) gegen das Transparenzgebot des § 307 Abs. 1 Satz 2 BGB, soweit durch eine berufliche Tätigkeit des Schädigers verursachte Schäden nicht versichert sein sollen.

2. VVG: Belehrung des Versicherungsnehmers über Widerrufsrecht

Urteil vom 13.09.2017, Az: IV ZR 445/14

VVG § 8 Abs. 3 Satz 2, § 9 Abs. 1 Satz 1

Ein ausdrücklicher Wunsch des Versicherungsnehmers nach vollständiger Vertragserfüllung im Sinne von § 8 Abs. 3 Satz 2 VVG setzt ebenso wie dessen Zustimmung zum Beginn des Versicherungsschutzes vor Ende der Widerrufsfrist gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 VVG voraus, dass der Versicherungsnehmer entweder über sein Widerrufsrecht belehrt wurde oder der Versicherer aufgrund anderer Umstände davon ausgehen konnte, dem Versicherungsnehmer sei sein Widerrufsrecht bekannt gewesen.

3. ZPO: Anspruch auf Prozesskostensicherheit

Beschluss vom 23.08.2017, Az: IV ZR 93/17

ZPO § 110 Abs. 1

Von einer Gesellschaft, die einen Verwaltungssitz innerhalb der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum unterhält, kann Prozesskostensicherheit gemäß §§ 110 ff. ZPO nicht verlangt werden (im Anschluss an BGH, Urteil vom 1. Juli 2002 - II ZR 380/00, BGHZ 151, 204).

4. BGB, ErbbauRG: Zustimmung des Eigentümers zur Veräußerung des Erbbaurechts

Beschluss vom 29.06.2017, Az: V ZB 144/16

BGB §§ 183, 878

ErbbauRG § 5 Abs. 1, § 6 Abs. 1

Ist als Inhalt des Erbbaurechts vereinbart, dass der Erbbauberechtigte zur Veräußerung des Erbbaurechts der Zustimmung des Grundstückseigentümers bedarf, wird die erteilte Zustimmung unwiderruflich, sobald die schuldrechtliche Vereinbarung über die Veräußerung wirksam geworden ist.

5. BGB: Inventarisierungspflicht des Ersteigerers

Urteil vom 23.06.2017, Az: V ZR 175/16

BGB § 858 Abs. 1, §§ 992, 823 Abs. 1 Ac, I

Nimmt der Ersteher die ersteigerte Immobilie eigenmächtig in Besitz, trifft ihn die Ob-

liegenheit, ein Verzeichnis über die in der Immobilie vorgefundenen, von dem Zuschlagsbeschluss nicht erfassten Gegenstände zu erstellen und deren Wert schätzen zu lassen. Kommt er dem nicht nach, muss er beweisen, inwieweit die Angaben des Schuldners zu dem Bestand, Zustand und Wert der Gegenstände, die sich im Zeitpunkt der Räumung in dem Haus befunden haben sollen, unzutreffend sind, soweit dessen Angaben plausibel sind.

6. InsO, BGB: Kündigung eines Werklieferungsvertrages wegen Insolvenzeröffnung

Urteil vom 14.09.2017, Az: IX ZR 261/15

InsO § 103

BGB §§ 649 , 651

Die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Unternehmers stellt für sich genommen keinen wichtigen, die Vergütungsansprüche des Unternehmers ausschließenden Grund für die Kündigung eines nach dem Eröffnungsantrag geschlossenen Werklieferungsvertrages dar.

7. BGB, InsO: Hinweis des Anwalts auf insolvenzrechtliche Anfechtbarkeit

Urteil vom 07.09.2017, Az: IX ZR 71/16

BGB § 280 Abs. 1 , § 675

InsO §§ 88 , 129 ff

Der mit der Durchsetzung einer Forderung beauftragte Rechtsanwalt kann verpflichtet sein, den Mandanten auf die insolvenzrechtliche Anfechtbarkeit freiwilliger Zahlungen des Schuldners und das hiermit verbundene Ausfallrisiko hinzuweisen.

8. BGB: Anwalt als Mitvormund eines unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings

Beschluss vom 13.09.2017, Az: XII ZB 497/16

BGB §§ 1775 Satz 2 , 1779 Abs. 2 Satz 1

Die Bestellung eines Rechtsanwalts zum Mitvormund für einen unbegleiteten minderjährigen Flüchtling zur Vertretung in ausländerrechtlichen Angelegenheiten einschließlich des Asylverfahrens ist auch dann unzulässig, wenn es dem Vormund an (einschlägiger) juristischer Sachkunde fehlt (im Anschluss an Senatsbeschlüsse vom 29. Mai 2013 - XII ZB 530/11 -FamRZ 2013, 1206 und vom 4. Dezember 2013 - XII ZB 57/13 -FamRZ 2014, 472).

9. FamFG: weitere Ermittlungen im Betreuungsverfahren

Beschluss vom 06.09.2017, Az: XII ZB 180/17

FamFG §§ 26 , 278 Abs. 1 Satz 1 , 280 Abs. 1 Satz 1

Die Durchführung von weiteren Ermittlungen in einem Betreuungsverfahren setzt hin-

reichende Anhaltspunkte dafür voraus, dass Betreuungsbedarf besteht oder die Anordnung eines Einwilligungsvorbehalts in Betracht kommt (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 18. März 2015 - XII ZB 370/14 -FamRZ 2015, 844).

10. BGB, FamFG: Vergütungsanspruch des Umgangspflegers

Beschluss vom 30.08.2017, Az: XII ZB 562/16

BGB §§ 242 E , 1684 Abs. 3 Satz 6 , 1789 Satz 1 , 1915 Abs. 1 Satz 1

FamFG §§ 168 Abs. 1 , 277

a) Ein im Vergütungsfestsetzungsverfahren festzusetzender Vergütungsanspruch des Umgangspflegers setzt voraus, dass dieser vor der Aufnahme seiner Tätigkeiten wirksam nach §§ 1915 Abs. 1 Satz 1 , 1789 Satz 1 BGB bestellt wurde.

b) Ohne eine förmliche Bestellung kann der Umgangspfleger im Vergütungsfestsetzungsverfahren Ersatz von Aufwendungen und eine Vergütung auch dann nicht verlangen, wenn er bereits zuvor auf Veranlassung des Gerichts tätig geworden ist.

11. SächsPsychKG, StPO: Überzeugungsversuch vor Durchführung einer Zwangsbehandlung

Beschluss vom 30.08.2017, Az: XII ZB 430/16

SächsPsychKG § 22 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2

StPO § 126 a

Zu den Anforderungen an einen Überzeugungsversuch vor der Durchführung einer Zwangsbehandlung im Rahmen einer einstweiligen Unterbringung nach § 126 a StPO .